



POLIZEI
Hamburg

Nachbereitungsstab G20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

per E-Mail an
Frau
Lea Schubert

l.schubert.2.4ttbv5arwf@fragdenstaat.de

Nachbereitungsstab G20

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 - 22141
Telefax 040 4297 - 99130

Sachbearbeiter [REDACTED]
Aktenzeichen 20.37-3

20.07.2018

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.06.2018 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte Frau Schubert,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema:

„Spezialeinheiten und von Demonstrierenden mitgeführte Gegenstände bei G20 in Hamburg“

ist dem Nachbereitungsstab G20 der Polizei Hamburg zur Bearbeitung zugeleitet worden.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach in Teilen abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum **10.08.2018** keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Nachbereitungsstab G20